

## Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Im Rahmen der aktuellen Teststrategie bieten wir in der Schule zukünftig regelmäßige Corona-Schnelltests an. Wenn Sie uns Ihr Einverständnis erteilen, kann Ihr Kind in Zukunft 1-2 Mal pro Woche einen solchen Test unter Anleitung in der Schule durchführen. Es entstehen Ihnen dadurch keine Kosten. Um mögliche Corona-Infektionen – auch ohne Krankheitssymptome – früh erkennen zu können und damit wirksam eine Ausbreitung zu verhindern, hoffen wir auf eine hohe Teilnehmerzahl. Jede\*r Teilnehmende erhöht die Sicherheit für alle Menschen, die an unserer Schule lernen und arbeiten. Durch das Auftreten der deutlich ansteckenderen und gefährlicheren neuen Corona-Mutationen wird dieses vorsorgliche Testen besonders wichtig. Die Tests sind einfach vorzunehmen und verursachen keine Schmerzen („Nasenbohrertests“ im vorderen Nasenbereich).

**Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig und Ihr Einverständnis kann jederzeit zurückgenommen werden.**

Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen:

- **Wie und wo wird der Test durchgeführt?**  
Wir haben in der Schule einen Testraum eingerichtet, in dem die Schüler\*innen unter Aufsicht und Anleitung von geschultem Personal die Tests selbstständig durchführen können
- **Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?**  
Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das von Ihrem Kind selbstständig 2 – 3cm tief in die Nase eingeführt wird. Dies wird in der Regel nicht als unangenehm empfunden und es gibt dabei auch keinerlei Verletzungsgefahr.
- **Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?**  
Es wird von der Schulleitung festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. So wird sichergestellt, dass keine Tests an unberechtigte Personen ausgegeben werden. Die Ausgabe der Tests wird protokolliert, diese Informationen verbleiben an der Schule und werden nicht an eine weitere Stelle weitergeleitet. Nach Beendigung der Testungen, spätestens aber nach einem Jahr, werden alle Unterlagen zu ausgegebenen Tests vernichtet.
- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**  
Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Dennoch gibt es eine Verpflichtung zur Meldung eines positiven Tests an das Gesundheitsamt. In diesem Fall werden Testung und Ergebnis protokolliert und unverzüglich an das Gesundheitsamt weiter gemeldet. Ein positives Schnelltest-Ergebnis muss immer mit einem normalen PCR-Test geprüft werden. Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, werden wir Sie sofort telefonisch informieren.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung:

Fr. Maier: 07351/51424 oder [s.maiers@biberach-riss.de](mailto:s.maiers@biberach-riss.de)

Hr. Krug: 07351/51154 oder [l.krug@biberach-riss.de](mailto:l.krug@biberach-riss.de)

Diese Einverständniserklärung bitten im Sekretariat abgeben.

**Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs**

Hiermit erkläre ich mich einverstanden,

dass mein Kind (Nachname, Vorname) \_\_\_\_\_

Lerngruppe \_\_\_\_\_

an der Mali-Schule selbstständig und unter Anleitung Corona-Schnelltests durchführt.

**Datenschutzhinweise:** Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung von Namen, Geburtsdatum, Adresse des Kindes sowie Kontaktdaten des Kindes und der Eltern an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Das entsprechende Meldeformular muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

**Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass die oben genannten Daten im Falle eines positiven Ergebnisses an das Gesundheitsamt gemeldet werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten